

B e r i c h t

des R e c h t s - Ausschusses und des W i r t s c h a f t s - Ausschusses, betreffend den Gesetzentwurf über elektrische Leitungsanlagen (Burgenländisches Starksstromwegesetz) (Zl. 11 - 69).

Den Abgeordneten ist die Vorlage bekannt. - -

Der Rechtsausschuß und der Wirtschaftsausschuß haben sich in ihren Sitzungen am 4. Dezember 1970 mit dem Gesetzentwurf eingehend befaßt und beantragen, die Regierungsvorlage mit folgenden Abänderungen anzunehmen:

1. Im § 2 Abs. 1 ist in der 4. Zeile an Stelle des Beistriches ein Strichpunkt zu setzen.
2. Im § 7 hat es anstatt "Abs. 3" richtig "Abs. 2" zu lauten.
3. Im § 17 hat in der 2. Zeile der Beistrich zu entfallen.
4. Der § 23 Abs. 2 hat wie folgt zu lauten:

"(2) Verwaltungsübertretungen nach Abs. 1 lit. a und b sind mit Geldstrafen bis zu 30.000 Schilling, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Arrest bis zu 6 Wochen, Verwaltungsübertretungen nach Abs. 1 lit. c und d mit Geldstrafen bis zu 10.000 Schilling, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Arrest bis zu 2 Wochen, von der Bezirksverwaltungsbehörde zu bestrafen."

- - - - -